

Präs: 09. Juni 2006 Nr.: 155/A(E)-BR/2006

Entschließungsantrag

der Bundesräte Ludwig Bieringer, Prof. Albrecht Konecny, Ing. Siegfried Kampl
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Erhaltung der österreichischen Wasserkraft

Die Nutzung der Wasserkraft ist das Rückgrat der Versorgung Österreichs mit umweltfreundlicher und kostengünstiger Elektrizität. Zwei Drittel des Stroms der heimischen Kunden kommen aus Wasserkraftanlagen. Damit liegt Österreich europaweit an der Spitze in der Nutzung von Elektrizität aus Erneuerbaren Energien. Mit dem Ökostromgesetz wird dieser Vorsprung noch ausgebaut: Mit dem Ziel 10 % bis 2010 Sonstigen Ökostrom am Gesamtstromverbrauch und mit einem Investitionszuschuss von 50 Millionen Euro für Mittlere Wasserkraftanlagen wird Österreichs Vorreiterrolle nachhaltig gestärkt. Zusätzlich werden noch 60 Millionen Euro Investitionszuschüsse in den Bau von umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen investiert.

Die österreichische Landeshauptleutekonferenz hat in ihrer ao. Tagung am 23. Mai 2006 den Beschluss gefasst, dass sie sich zu einer Versorgung aller Kunden im Bundesgebiet mit ausreichender, sicherer und kostengünstiger elektrischer Energie sowie zur Sicherung und zum Ausbau einer umweltgerechten Erzeugung von elektrischer Energie, insbesondere aus erneuerbarer Energie, bekennt.

Die Sicherung der Versorgung mit Elektrizität aus heimischen Energiequellen und insbesondere aus Wasserkraft ist ein zentrales politisches Anliegen. Gerade vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und größerer Importabhängigkeit bei Energieträgern hat eine starke, kostengünstige Wasserkraft steigende Bedeutung für Österreich. Die kostengünstige Elektrizität aus Wasserkraftanlagen muss auch in Zukunft Österreichs Stromkunden zur Verfügung stehen: Damit können die österreichischen Haushalte umweltfreundlichen und billigen Strom beziehen.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass

- 1) die österreichischen Haushalte auch in Zukunft kostengünstigen und umweltfreundlichen Strom aus Wasserkraftanlagen beziehen können,
- 2) mit diesem Bezug von Strom aus Wasserkraftanlagen die steigenden Strom- und Energiekosten der Haushalte reduziert werden,
- 3) auch in Zukunft die österreichischen Interessen an der Nutzung der heimischen Wasserkraft gewahrt werden und
- 4) die Energieversorgungssicherheit und die Sicherheit der Nutzung von Wasserkraft für Österreich als oberste Priorität der österreichischen Energiepolitik verankert bleibt.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit des Bundesrates

